



Anträge an die Jugendversammlung

Falco Nogatz, 17. Januar 2017

Der Arbeitskreis Spielbetrieb (AKS) stellt folgende Anträge an die Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend:

1) Verweiskorrektur in JSpO 1.7

JSpO 1.7, Absatz 1 (geltende Fassung)

Der Vorstand oder ein von diesem bestimmtes Gremium kann zu dieser Spielordnung Ausführungsbestimmungen erlassen und ändern; bindende Regelungen dürfen die Ausführungsbestimmungen nur enthalten, wenn diese Spielordnung für den betreffenden Bereich keine abschließende Regelung trifft oder die Regelung der Spielordnung der Präzisierung bedarf. Beschließt die Jugendversammlung eine Änderung dieser Spielordnung, durch die ein in den Ausführungsbestimmungen geregelter Bereich nunmehr bereits in der Spielordnung abschließend geregelt wird, so werden entgegenstehende Ausführungsbestimmungen hinfällig. Ziffer 17.8 bleibt unberührt.

JSpO 1.7, Absatz 1 (neue Fassung, Änderung unterstrichen)

Der Vorstand oder ein von diesem bestimmtes Gremium kann zu dieser Spielordnung Ausführungsbestimmungen erlassen und ändern; bindende Regelungen dürfen die Ausführungsbestimmungen nur enthalten, wenn diese Spielordnung für den betreffenden Bereich keine abschließende Regelung trifft oder die Regelung der Spielordnung der Präzisierung bedarf. Beschließt die Jugendversammlung eine Änderung dieser Spielordnung, durch die ein in den Ausführungsbestimmungen geregelter Bereich nunmehr bereits in der Spielordnung abschließend geregelt wird, so werden entgegenstehende Ausführungsbestimmungen hinfällig. Ziffer 16.8 bleibt unberührt.

Begründung

Die Jugendversammlung hat 2015 in Bamberg die Kontingentberechnung zur DEM geändert und in dessen Folge die ehemaligen Ziffern 6 und 7 zu einem einzigen Abschnitt zusammengefasst. Der Verweis auf Ziffer 16.8, das Sonderregelungen für die Deutschen Schulschachmeisterschaften zulässt, wurde jedoch nicht angepasst und soll nun korrigiert werden.

2) Bekanntmachung der Spielordnung bei Meisterschaften

JSpO 1.7, Absatz 2 (geltende Fassung)

Die Ausführungsbestimmungen in ihrer aktuellen Fassung werden mit der Spielordnung bei allen Turnieren der DSJ durch Aushang vor Ort veröffentlicht; darüber hinaus werden sie auf den Internetseiten der DSJ veröffentlicht.

JSpO 1.7, Absatz 2 (neue Fassung)

Die Ausführungsbestimmungen in ihrer aktuellen Fassung werden mit der Spielordnung auf den Internetseiten der DSJ veröffentlicht. Sie sind bei allen Turnieren der DSJ gedruckt vorzuhalten.

Begründung

Die Spielordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen füllt gedruckt 20 Seiten. Ein Aushang der Regeln bei DSJ-Turnieren ist weder praktikabel noch hilfreich. In der Praxis hat sich etabliert, eine Mappe mit allen gedruckten Ordnungen bei der Turnierleitung vorzuhalten, die von Interessierten und dem Schiedsgericht genutzt wird. Überdies steht die aktuelle Fassung der Spielordnung im Internet zum Download bereit. Wichtige Passagen, wie etwa zur Karenzzeitregelung, werden weiterhin zusätzlich durch Aushang bekanntgemacht.

3) Nachmeldungen zu Mannschaftsturnieren

JSpO 5.7 (geltende Fassung)

Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Nach dem Meldeschluss sind keine Nachmeldungen mehr möglich. Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Partieverlust für die zu tief eingesetzten Spieler nach sich.

JSpO 5.7 (neue Fassung, Änderung unterstrichen)

Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Nach dem Meldeschluss sind keine Nachmeldungen mehr möglich; der Turnierverantwortliche kann Ausnahmen zulassen. Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Partieverlust für die zu tief eingesetzten Spieler nach sich.

Begründung

Bislang läuft das Meldeverfahren für die DVM und DLM so ab, dass sechs bis acht Wochen vor Turnierbeginn ein Kader aus 15 bzw. 25 Jugendlichen je Mannschaften gemeldet wird. Diese lange Vorlaufzeit ist notwendig, da die Spielberechtigungen vorab geprüft werden müssen. Aufgrund der Bestimmungen der Spielordnung setzt dies mitunter Nachweise über die Staatsbürgerschaft, den Lebensmittelpunkt und die Vereinsmitgliedschaft voraus. Die großzügige Frist garantiert, dass Nachweise auch noch rechtzeitig vor Turnierbeginn erbracht werden können.

Auf der anderen Seite verläuft die Eingabe der Kader und anschließende Prüfung der Spielberechtigungen überwiegend auf digitalem Wege, ohne Hindernisse wie Postlaufzeiten. Eine geringere Vorlaufzeit ist für Ausnahmen also durchaus möglich. Diese Nachmeldung soll Mannschaften in Zukunft gestattet werden, die andernfalls nur unvollständig oder gar nicht antreten können.

In der Vergangenheit trat der Wunsch zur Nachmeldung überwiegend für die DVM U10 auf, die offen ausgetragen wird, sodass es regelmäßig Jugendliche gibt, die erst nach Meldeschluss Vereinsmitglied wurden. Auch für die übrigen Turniere sollen Nachmeldungen in Ausnahmefällen gestattet werden.

4) Bedenkzeitanpassung DVM U12

AB zu 14.1 (geltende Fassung, zu streichen)

Abweichend von Ziffer 2.5 beträgt die Spielzeit 75 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 15 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.

Begründung

Die Deutschen Vereinsmeisterschaften werden bislang mit drei verschiedenen Bedenkzeiten ausgetragen: In den Altersklassen U14, U14w, U16, U20 und U20w wird mit der üblichen Bedenkzeit „Fischer kurz“ gespielt, d.h. 90 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 30 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an. Dies ist gemäß JSpO 2.5 die Standardbedenkzeit bei Turnieren der DSJ. Die DVM U12 weicht bislang hiervon ab und wird mit insgesamt 30 Minuten geringerer Grundbedenkzeit ausgetragen, d.h. 75 Minuten für 40 Züge, danach zusätzlich 15 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug.

In den zurückliegenden Jahren hatte diese kürzere und für die Jugendlichen ungewohnte Bedenkzeit an den vorderen Brettern der DVM U12 bereits negative Auswirkungen auf die Qualität der Partien, Zeitüberschreitungen häufen sich. Bei der DVM U12 im Jahr 2016 hatte die Hälfte der Mannschaften einen DWZ-Schnitt von 1500 und höher, bei fast allen Mannschaften hatte das Spitzenbrett eine DWZ von 1700 oder höher.

Die bislang kürzere Bedenkzeit liegt in der Tradition begründet: Klassisch setzt die DSJ in den jüngeren Altersklassen U10 und U12 kürzere Bedenkzeiten ein. Während dies bei der DEM aufgrund der größeren Rundenzahl im Vergleich zu den älteren Altersklassen auch organisatorische Gründe hat, wird die DVM U12 nach dem gleichen Zeitplan wie die Vereinsmeisterschaften der höheren Altersklassen ausgetragen und lässt problemlos eine Verlängerung der Bedenkzeit zu.

Unabhängig hiervon soll die Offene DVM U10 auch weiterhin mit dem bislang bewährten Modus bei einer Stunde Grundbedenkzeit ausgetragen werden. Dies stellt fortan die einzige Altersklasse mit Abweichungen in der Bedenkzeit dar, die übrigen Altersklassen der DVM würden nach dieser Änderung alle mit dem gleichen Zeitplan ausgetragen.

Der AKS hat sich in seiner Sitzung am 14. Januar 2017 einstimmig für die obige Änderung ausgesprochen. Da es sich um eine Ausführungsbestimmung handelt, wäre die sofortige Verabschiedung möglich gewesen. Aufgrund der übergeordneten Bedeutung und da die Bedenkzeiten grundsätzlich in JSpO 2.5 und nicht in den Ausführungsbestimmungen geregelt sind, wird der Änderungsvorschlag jedoch der Jugendversammlung vorgelegt.

Antrag der Schachjugend in Berlin zur Bundesjugendversammlung der DSJ



Die Schachjugend in Berlin stellt folgenden Antrag:

„Die Wertung bei Mannschaftsturnieren der DSJ (DVM/DLM), die im Modus Schweizer System ausgetragen werden, soll sein:

1. Punkte
2. Buchholzwertung
3. Brettunkte“

Begründung:

1.) Es lässt sich nicht verhindern, dass diese Turniere oft auch mit ungerader Teilnehmerzahl gespielt werden. Mannschaften, die durch ein spielfrei einen 4:0 Sieg mitnehmen, bekommen so einen deutlichen Vorteil gegenüber Mannschaften, die sich ihre Brettunkte erspielen mussten.

2.) Mannschaften mit gleicher Mannschaftspunktzahl und besserer Buchholz haben ihre Mannschaftspunkte entsprechend gegen Mannschaften geholt, die stärker gespielt haben. Das sollte stärker wiegen als eine höhere Brettpunktzahl, die man bei günstiger Auslosung gegen schwächere Mannschaften geholt haben kann.

Jüngstes Negativbeispiel ist die DVM u12, in der die drittplatzierten Schachpinguine Berlin 0,5 Brettunkte mehr, aber 9 Buchholzpunkte weniger als der Viertplatzierte ESV Gera hatten. Gera hatte hier die gleiche Leistung (Mannschaftspunkte) gegen vermeintlich stärkere Gegner erzielt und hätte 3. werden sollen.

3.) Die Buchholzwertung lässt sich vor und während einer Runde schwerer abschätzen als die Brettunkte. Die Gefahr von abgesprochenen Mannschaftsergebnissen (z.B. bei 2:2 sind beide qualifiziert oder bei 2:2 sichert sich eine Mannschaft den Titel und die andere den dritten Platz) wird deutlich reduziert, weil immer ein Restrisiko bleibt.

Die **JSpO §5.3** möge entsprechend angepasst werden:

alte Fassung:

Bei Punktgleichheit gelten bei allen Turnieren nach dem Schweizer System die folgenden Kriterien:

1. Anzahl der Brettunkte,
2. weitere in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Feinwertungen.

neue Fassung:

Bei Punktgleichheit gelten bei allen Turnieren nach dem Schweizer System die folgenden Kriterien:

1. Buchholzwertung,
2. weitere in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Feinwertungen.

Die AB der JSpO §5.3 möge der AK Spielbetrieb entsprechend anpassen.



Elektronische Post

Malte Ibs
Brahmstraße 3
25337 Elmshorn

Vorsitzender der LSJ

Florian Heyder
Hallesche Straße 30 a
06618 Naumburg
Florian.heyder@web.de

Naumburg, 19.01.2017

Antrag an die Jugendversammlung auf Änderung der Jugendspielordnung der Deutschen Schachjugend

JSpO 5. Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere

JSpO 5.3

Bei Punktgleichheit gelten bei allen Turnieren nach dem Schweizer System die folgenden Kriterien:
Anzahl der Brettunkte,
weitere in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Feinwertungen.

Als weitere Feinwertungen werden die folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge angewandt:

Buchholzwertung,
Siegwertung,
direkter Vergleich,
Berliner Wertung,
Startrangliste.

Wortlaut neu:

JSpO 5.3

Bei Punktgleichheit gelten bei allen Turnieren nach dem Schweizer System die folgenden Kriterien:
Sonneborn-Berger-Wertung,
weitere in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Feinwertungen.

Als weitere Feinwertungen werden die folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge angewandt:

Brettunkte,
Buchholzwertung,
Siegwertung,
direkter Vergleich,
Berliner Wertung.

Begründung:

Die geänderte Zweitwertung soll bei Mannschafts-Turnieren im Schweizer System die Stärke der Gegner ebenso berücksichtigen wie die erzielten Brettunkte. Gerade bei DVM weisen die Teilnehmerfelder oft ein großes Gefälle auf. Leichtere Gegner bieten gleichzeitig sehr viel bessere Chancen auf hohe Brettunkte, so dass Mannschaften mit "leichterer" Auslosung bei der bisherigen Wertung doppelt bevorteilt sind:

- bessere Möglichkeiten, mehr Mannschaftspunkte zu erzielen
- Vorteile bei der Zweitwertung

Der Begriff "Sonneborn-Berger-Wertung" ist für Mannschaftsturnier von der FIDE anders definiert, als wir es von Einzelturnieren gewohnt sind. Es werden die erzielten Brettunkte jedes Matches mit der während des gesamten Turniers erzielten Matchpunktzahl des Gegners multipliziert und dann addiert. So ist gewährleistet, dass sowohl die Stärke der Gegner als auch die Brettunkte in die Wertung einfließen.

Beispiel (Quelle Wikipedia):

Einen 2,5:1,5-Sieg gegen einen Gegner mit insgesamt 14 Matchpunkten bewertet die Sonneborn-Berger-Wertung bei Mannschaftsturnieren genauso hoch wie einen 3,5:0,5-Sieg gegen einen Gegner mit insgesamt nur 10 Matchpunkten.

Die gängigen Auslosungsprogramme beherrschen diese Wertung seit geraumer Zeit, da sie seit der Schacholympiade 2008 angewendet wird. SwissChess z. B. ab Version 8.88 Natürlich sind damit die Zweitwertungen nicht mehr im Vorhinein ausrechenbar, aber nach unserer Meinung liegt das im Wesen von Turnieren im Schweizer System begründet und gehört bei Einzelturnieren seit Jahren zum gewohnten Bild. Der Vorteil, die Stärke der Gegner im Turnier zu berücksichtigen, wiegt evtl. Nachteile u. E. mehr als auf.



1. Vorsitzender und Landesschul- schachreferent

Simon Martin Claus
Hauptstr. 7
35690 Dillenburg
Telefon: 0177-7389232
Simon.M.Claus@gmx.de
www.hessische-schachjugend.de

Antrag auf Änderung der JSpO für die Jugendversammlung der DSJ 2017

Samstag, 21. Januar 2017

Liebe Deligierte der Jugendversammlung der DSJ,

hiermit bitte ich um Ergänzung der Ausführungsbestimmungen der Jugendspielordnung der Deutschen Schachjugend unter Punkt **16.2.** (neu einzufügen):

„In der WK HR sind Schulen aus integrierten Systemen (zum Beispiel integrierte Gesamtschulen, in denen Schüler aus allen Schulformen zusammen unterrichtet werden ohne eine Schulformzuordnung) nicht startberechtigt. Im Zweifel entscheidet der AK Schulschach über die Teilnahmemöglichkeit.“

Begründung:

In der sich ständig wechselnden deutschen Schullandschaft werden immer neue Schultypen und Schulnamen erfunden, die die Haupt- und Realschulen von früher ersetzen. Dies erschwert die Beurteilung der Teilnahmeberechtigung an der WK HR immer mehr, welche speziell für die schwächeren Haupt- und Realschüler ins Leben gerufen wurde, die es in der Regel in kein Bundesfinale schaffen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon M. Claus



1. Vorsitzender und Landesschachreferent

Simon Martin Claus
Hauptstr. 7
35690 Dillenburg
Telefon: 0177-7389232
Simon.M.Claus@gmx.de
www.hessische-schachjugend.de

Antrag auf Abschaffung der Fairplay-Wertung bei der DEM

Liebe Deligierte der Jugendversammlung der DSJ,

die Hessische Schachjugend e.V. beantragt hiermit die Abschaffung der Fairplay-Wertung bei der DEM.

Der Fairplay-Gedanke, ein Thema, das jeden von uns etwas angeht.

Es geht hierbei um Werte, die es zu schützen und zu fördern gilt. Wie etwa Fairness, Respekt und Rücksichtnahme.

Dies stellen wir als Antragssteller nicht in Frage und bedanken uns bei allen Akteuren der vergangenen DJEM für ihren unermüdlichen Einsatz.

Zu diesem gehört es auch Karten im Rahmen der Fairplay-Wertung zu vergeben, diese unterteilen sich bekannter Weise in grün, gelb und rot.

Hierbei fällt schon auf, dass mit nur einer Farbe (grün) positives Verhalten gefördert/be-lohnt werden soll und mit zwei Farben (gelb für leichte, rot für härtere) Verstöße geahndet werden sollen.

Somit ist aus unserer Sicht das komplette System tendenziell negativ ausgelegt.

Der Fairplay-Kodex, welcher der Fairplay-Wertung zu Grunde liegt, liest sich gut, doch wie sieht es in der Umsetzung aus?

Die Vergabe der Karten in den vergangenen Jahren erfolgt oftmals subjektiv und übereilt; in Situationen, in denen erstmals eine Verwarnung hätte stattfinden können. Darüber hinaus ließ sich beobachten, dass vor allem die negativen Karten bei Mitreisenden zum Einsatz kamen. Auch hier, führen aus unserer Sicht klärende Gespräche schneller zu einer Veränderung etwaige Verstöße als bunte Karten.

Denn was bewirken diese Karten? Landesverbände, die vorab das Gespräch mit ihrer Gesamtdelegation suchen, gehen auch auf die Fairplay-Wertung der DSJ während der DJEM ein.

Dies findet jedoch nicht in allen Landesverbänden statt.

Zu „gewinnen“ gibt es für den Landesverband, welcher am Ende die beste Zahl in diesem fragwürdigen Ranking hat, einen Freiplatz für die DJEM des Folgejahres in der Altersklasse U10 oder U10w.

Ein Landesverband, der am Ende der Woche keine Karte bekommen hat, wird mit seiner 0 deutlich in der vorderen Hälfte landen, ist das Ranking ja wie anfangs erwähnt tendenziell negativ ausgelegt.

Er ist nicht negativ aufgefallen und hat sich vielleicht sogar sehr positiv verhalten, nur war in diesem Moment kein Funktionär der DSJ anwesend, um dies mit einer grünen Karte kenntlich zu machen.

Für alle oberhalb der U10/U10w ist es fraglich, warum sie sich für dieses Ranking interessieren sollten, schließlich haben sie selbst nichts davon.

Somit lässt sich abschließend festhalten, der Gedanke ist ehrenwert, die Umsetzung war ein Versuch und nun ist es an der Zeit zu akzeptieren, dass dieser gescheitert ist. An Stelle der Fairplay-Wertung sollten zielführende direkte Gespräche rücken, die je nach Verstoß mit einer Verwarnung verbunden sein könnten.

Die Antragssteller schlagen vor, Personen bei ihrem dritten Verstoß von der Veranstaltung auszuschließen. Dies inkludiert alle vor Ort befindlichen Personen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon M. Clay